

## Lichterzeit



Nun beginnt die Zeit der Lichter,  
das Weihnachtsfest ist nicht mehr weit.

Ich wünsch Dir ihr zu begegnen,  
in Liebe und mit Herzlichkeit.

Schon bald ist das Jahr zu Ende,  
welches nicht sehr einfach war.

Das Neue soll dir Frieden geben,  
und Gesundheit ist doch klar.

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie einen schönen und ruhigen 1. Advent.

Bürgermeisteramt

### **Geänderte Öffnungszeiten Testzentrum Boms**

Die Testungen im Bauhof Boms finden ab **sofort** immer bereits schon von **18.00 bis 19.00 Uhr** an den üblichen Testtagen DIENSTAGS, FREITAGS und SONNTAGS statt.

Es ist **keine Voranmeldung** erforderlich!

Bitte kommen Sie erst zu der ausgewiesenen Öffnungszeit.

- Bitte nehmen Sie die Termine nur dann wahr, wenn Sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Kontaktieren Sie im Zweifelsfall direkt einen Arzt.

Bürgermeisteramt

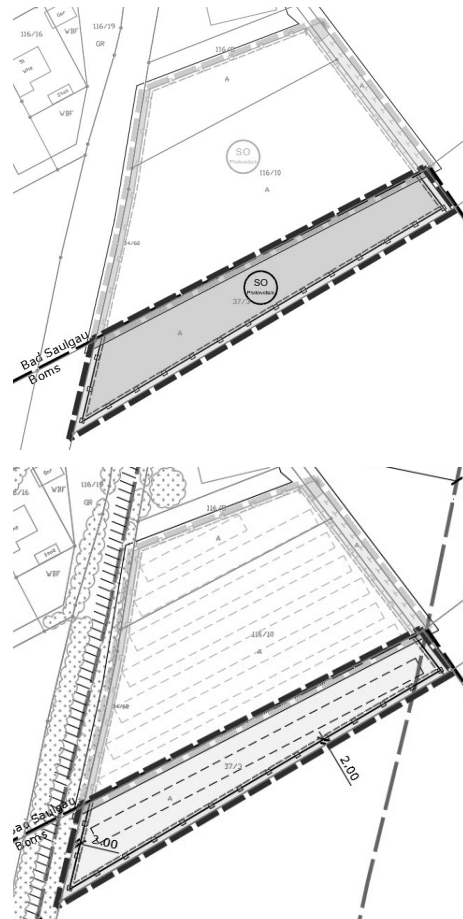
### **Bekanntmachung**

### **In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes**

## „Solarpark Egelsee Flst.Nr: 37/3“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Boms hat in öffentlicher Sitzung am 03.11.2021 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Egelsee Flst.Nr: 37/3“ i. d. F. vom 03.11.2021 mit Vorhaben- und Erschließungsplan i. d. F. vom 03.11.2021 nach §§ 10, 12 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 03.11.2021 nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) beschlossen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Egelsee Flst Nr: 37/3“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB, § 12 BauGB, § 74 LBO).

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan und den örtlichen Bauvorschriften mit Begründung in der Fassung vom 03.11.2021 können im Rathaus der Gemeinde Boms, Kirchstraße 1, 88361 Boms zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Jedermann kann die o. g. Unterlagen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Boms unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 GemO und § 4 Abs. 5 GemO gelten Satzungen - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund von Ermächtigungen in der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen sind – ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 der GemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde Boms unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Boms, den 03.11.2021

gez. Peter Wetzel  
Bürgermeister

## Herzliches Dankeschön

Wir bedanken uns recht herzlich bei der **Hofkammer des Hauses Württemberg** für die Spende der Weihnachtsbäume am Dorfgemeinschaftshaus und am Rathaus/ Kindergarten.

Herzlichen Dank auch an die Gemeindemitarbeiter für das Aufstellen und Schmücken.

Wir wünschen der Familie des Hauses Württemberg eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr 2022!

Gemeindeverwaltung

### Glückwunsch an Franz Kegler

Die Gemeinde Boms gratuliert Franz Kegler zur erfolgreichen Teilnahme am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“, bei dem er den zweiten Platz erreicht hat!

Das Durchhaltevermögen und der Wille zum Erfolg, sollen als Vorbild für unsere Jungmusikanten dienen.

Herzlichen Glückwunsch zu diesem großartigen Erfolg!

### Führerschein-Pflichtumtausch beginnt – Erste Frist endet im Januar 2022

Auf die Bekanntmachung im „Gemeinsamer Teil – Allgemeine Mitteilungen“ wird hingewiesen. Wir bitten um Beachtung.

Für Papier-Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind, richtet sich die Frist zum Umtausch nach dem Geburtsjahr:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Für Karten-Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind, richtet sich die Frist zum Umtausch nach dem Ausstellungsjahr:

Ausstellungsjahr	Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss
1999 bis 2001	19. Januar 2026
2002 bis 2004	19. Januar 2027
2005 bis 2007	19. Januar 2028
2008	19. Januar 2029
2009	19. Januar 2030
2010	19. Januar 2031

2011	19. Januar 2032
2012 bis 18. Januar 2013	19. Januar 2033

Fahrerlaubnisinhaber, deren Geburtsjahr vor 1953 liegt, müssen auch den EU-Kartenführerschein bis zum 19. Januar 2033 umtauschen, unabhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins. Wann der Führerschein ausgestellt wurde, ist am Datum unter Nummer 4a im Führerschein ablesbar.

Bürgermeisteramt

#### Vereinsnachrichten

#### **Seniorenkreis Boms**

Aufgrund der derzeitigen Lage findet der Seniorennachmittag am Mittwoch, 01. Dezember 2021 **nicht statt**.

Das Senioren-Team